

Übersetzung des Lehensurkunde von König Georg III

Wir Georg der dritte, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst

Thun kund und bekennen in diesem Briefe, daß Wir als Vater und Namens Unsers Prinzen Friderichs, Bischofen zu Osnabrück, auch Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Liebden belehnet haben und hirmit belehnen die Veste, Unsere liebe Getreue Caroline Friderica Elisabeth von Nehem, verehelichte von Ledebur, durch ihren dazu Bevollmächtigten, Doctorem Philipp Anton Gülich, mit Kobbrings Hause zu Barthausen und zweyen Häusern zu Oldendorf, alle im Kirchspiel Borgholthausen belegen, mit zweyen Häusern zu Aschen im Kirchspiel Dissen, wie imgleichen mit Stertmanns Erbe, im Kirchspiel Riemschloe und Bauerschaft Westhoyel belegen, mit aller deren Erben Zubehör und Gerechtigkeit; in Dienstmannsstatt und allermaßen Benedictus von Nehem, Domprobst zu Osnabrück, den 2^{ten} Maji 1628 behuf Hermann und Johann Eberhard von Nehem und deren Schwester, dann den 3^{ten} August 1663 gedachter Hermann von Nehem als ältester Sohn, und sofort dessen Nachkommen, zuletzt aber unter selbigen Friderich Christian von Nehem zu Sundermühlen, jetziger Vasallinn Vater, den 20^{sten} Septemb. 1736 und den 14^{ten} Martii 1765 respective bei Uns und Unsers Prinzen Vorfahren am Hochstifte damit belehnet worden: vorbehaltlich daran Unserm Prinzen, dessen Nachfolgern am Hochstifte und Jedermann seines Rechters. Dagegen hat Uns dieselbe durch ihren Mandatarium gewöhnlich Eid und Pflicht geleistet, solche Lehen zu verdienen, zu vermannen und vorzustehen, Unserm Prinzen, und während dessen Minderjährigkeit von Seinetwegen auch Uns getreu, hold und gewärtig zu seyn, in solcher Maaße Unser und Unsers Prinzen Liebden, auch desselben Hochstifts Bestes zu befördern, Schaden und Nachtheil zu warnen und wenden nach allem Vermögen, wie das einem getreuen Lehen-Mann wohl anstehet und gebühret. Geben mit Urkund des hierunten angehängten Lehens-Canzley-Insiegels, Osnabrück den 11^{ten} August 1779.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Special-Befehl.